

Absender:

Empfänger:

Gemeinde Birkenwerder
Ordnungsamt
Hauptstraße 34
16547 Birkenwerder

Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag ausschließlich für Privatpersonen gilt!

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 2

1. Antragsteller/verantwortliche Person

Name, Vorname:	Geb.-Datum:	Telefon/Handy:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Wohnort:	

2. Anlass

Beschreibung des Anlasses für das Feuerwerk:

3. Angaben zum Ort und Zeitpunkt des Feuerwerks

Genauere Ortsangabe (Lageplan oder Skizze beifügen):	Datum:	Uhrzeit:
--	--------	----------

4. Verwendetes Feuerwerk

Art, Anzahl, Umfang des Feuerwerks (Kategorie, Kaliber, Art, Steighöhe):	Anzahl:
--	---------



5. Sicherungsmaßnahmen

<p>Befinden sich besonders brandempfindliche Gebäude und Anlagen im Umkreis von 200 Metern?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja (siehe Lageplan), und zwar folgende (z.B. Kirchen, Krankenhäuser, Kinder- und Altenheime sowie Reet- und Fachwerkhäuser, ggf. auf besonderem Blatt beifügen):</p>
<p>Sind Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen erforderlich?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja (siehe Lageplan), und zwar folgende:</p>
<p>Zusätzlich sind folgende Sicherheitsmaßnahmen erforderlich:</p> <p><input type="checkbox"/> Befeuchtung brandempfindlicher Flächen</p> <p><input type="checkbox"/> Zurückschneiden von Grünflächen</p> <p><input type="checkbox"/> Ortsbesichtigung Verantwortliche(r) mit Ordnungsamt</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p>

- Gleichzeitig mit der Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen des Feuerwerks wird eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Klasse 2 beantragt.

Der oder die Unterzeichnende versichert hiermit, dass

- eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht. Als Nachweis ist eine Kopie beizufügen.
- Die Gemeinde Birkenwerder von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – freigestellt wird.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Daten werden nach § 24 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengG) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Hinweise:

- Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vorher zu stellen (§ 23 Abs. 2 der 1. SprengV).
- Die Angaben im Antrag sind Grundlage für die Prüfung, ob noch eine Ortsbesichtigung erforderlich ist.
- Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand.

Mit freundlichen Grüßen

<p>Ort, Datum:</p>	<p>Unterschrift:</p>	<p>Anlagen:</p> <p><input type="checkbox"/> Lageplan mit eingezeichnetem Abbrennplatz und Sicherungsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/></p>
--------------------	----------------------	---